AfD Fraktion Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Bürgermeister
Untere Straße 4

04720 Großweitzschen

Gemeindeverwaltung Großweitzschen
Posteingang am: 26. NOV. 2025
Kenntnis Bürgermeister: 30.
weitergeleitet an: BM
Kopie an:
Ablage:

Dienstag, den 25.11.2025

AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen

Antrag GR 25-25

Überführung der Kommunalen Kindertagesstätten in Großweitzschen ‚Pfiffikus' und Mockritz ‚Kleine Weltenentdecker' in freie Trägerschaft zum Schuljahresbeginn 2027 vorzubereiten und umzusetzen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen stellt folgenden Antrag.

BESCHLUSSGEGENSTAND

Hiermit stellt die AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen den Antrag, dass die Gemeinde Großweitzschen nach fachlicher und wirtschaftlich fundierter Prüfung der Überführung der beiden Kindertagesstätten eine Ausschreibung zur Vergabe an einen freien Träger von Kindertagesstätten erstellt.

Der Beschlusstext sollte wie folgt lauten:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeindeverwaltung eine wirtschaftliche Prüfung zur Vergabe an einen freien Träger der Kindertagesstätten erstellt und diese Berechnungen den Kosten in kommunaler Trägerschaft gegenüberstellt. Um die

AfD Fraktion Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

finanziellen Auswirkungen vergleichen zu können, wird die Gemeinde beauftragt, dem Gemeinderat die pro-Platz-Kosten beider Kindertagesstätten der Jahre 2023, 2024, 2025 vorzulegen.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, bis zum 31.03.2026 die Ausschreibung vorzubereiten und dem Gemeinderat bis zum 31.12.2026 die Auswertung der Bewerbungen vorzulegen.

BEGRÜNDUNG

Die Vorteile der Übernahme der Kindertagesstätten sind in den nachfolgenden Vorteilen offensichtlich und geeignet als ein wichtiger Baustein in der Haushaltskonsolidierung zu fungieren.

1. Verbesserte Fachlichkeit

Der freie Träger verfügt innerhalb seiner Verwaltung über das erforderliche fachliche Knowhow. Im Führungs- und Verwaltungsbereich des Trägers sind fundierte Erfahrungen und die erforderlichen pädagogisch-psychologischen, rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikationen vorhanden. Dadurch haben die KiTa-Leitungen und die pädagogischen Fachkräfte regelmäßige, verlässliche und fachlich fundierte Anleitung und Qualitätsmanagement.
Handelt es sich um einen Träger, der mehrere KiTas betreibt, wird dieser Effekt noch einmal verstärkt. Für die Steuerung der Belange und Anforderungen des pädagogischen Alltags in der KiTa sind genügen innere Ressourcen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Wissensmultiplikation und zur gegenseitigen Unterstützung vorhanden.

2. Verbesserte Qualitäten sind erwartbar zu folgenden Inhalten:

- ✓ Sicherstellen von Kinderschutz und Beschwerdebearbeitungen
- ✓ Sicherstellen und Fördern der Elternbeteiligungen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

- ✓ Durchsetzen und Weiterentwickeln der pädagogischen Konzepte
- ✓ Fachliche Anleitung und Mitarbeiterschulung
- ✓ Qualitätsmanagement
- ✓ Transparenz in der Haushaltsplanung

3. Verbesserter Fundus an Vertretungsressourcen

Ein weiterer Aspekt ist, dass auf akute Personalprobleme (sowohl im pädagogischen als auch im technischen Bereich) flexibel reagiert werden kann. Diese personelle Flexibilität ist mit Blick auf sinkende Kinderzahlen und einhergehende sinkende Personalmengen zunehmend wichtig. Es können Vertretungs- bzw. Springerkräfte eingeteilt werden. Das stärkt die Verlässlichkeit der Betreuung. Teure Leasingkräfte entfallen.

4. Finanzielle Folgen

Der freie Träger müsste gemäß § 613 a BGB in die bestehenden Arbeitsverhältnisse gemäß TVÖD-SuE eintreten. Nach einem Jahr hätte der neue Arbeitgeber gemäß § 613a BGB die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen neu zu gestalten. Bei Beibehalten des Status Quo können sich in die Zukunft gerichtete Einsparungen ergeben.
Wo darüber hinaus mögliche Sparpotenziale bei den Sachkosten liegen, muss durch eine Analyse der Ausgaben der Gemeinde und der Kostenkalkulation des freien Trägers ermittelt werden. Freie Träger arbeiten sehr wirtschaftlich.

Innerhalb der Gemeinde könnten die Stellenanteile gestrichen, minimiert oder anderen Aufgaben zugeteilt werden, welche für die Verwaltung der KiTas zuständig sind (z.B. Sachbearbeitung für Kindereinrichtungen, anteiliges Personal für Entgeltzahlungen, Grundstücksverwaltung und im Kassen-/Vollstreckungsbereich, Personal zum Einziehen der Elternbeiträge). Diese Tätigkeiten übernimmt der freie Träger.

AfD Fraktion Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen, Strocken 13c, 04720 Großweitzschen

AfD Gemeinderatsfraktion Großweitzschen
Strocken 13c
04720 Großweitzschen

Thomas Malkowski
Fraktionsvorsitzender
afdgrossweitzschen@gmx.net

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Malkowski

Fraktionsvorsitzender

AfD – Gemeinderatsfraktion Großweitzschen